

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht
39090 Magdeburg

Bekanntmachung gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Bauvorhaben „Modernisierung der Gleistrasse in der Otto-von-Guericke-Straße zwischen der Einsteinstraße und dem Gleisdreieck Hasselbachstraße, Baulos 2 – Danzstraße bis Hasselbachstraße in Magdeburg“

Die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG beabsichtigt die Modernisierung der Gleistrasse in der Otto-von-Guericke-Straße zwischen der Einsteinstraße und dem Gleisdreieck Hasselbachstraße, Baulos 2 – Danzstraße bis Hasselbachstraße.

Der Umfang des Vorhabens beinhaltet folgende Maßnahmen:

1. Grundhafter Ausbau der Gleistrasse mit Abtrennung vom Kfz-Verkehr als besonderer Bahnkörper
2. Verbesserung des Ausbaustandards der Haltestellen durch den Einbau von Haltestelleninseln als niederflurtaugliche und behindergerechte Haltestellenanlagen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das oben genannte Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Magdeburg, 17. September 2012

I. A.

gez. Kottke

Neumann
Leitender Vermessungsdirektor